

# DIE FINANZEN DES BISTUMS MÜNSTER

# BISTUM MÜNSTER



Das Bistum Münster besteht aus einem nordrhein-westfälischen und einem niedersächsischen Teil (sog. Offizialatsbezirk).

Der niedersächsische Teil des Bistums Münster ist finanziell eigenständig.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den NRW - Teil des Bistums Münster

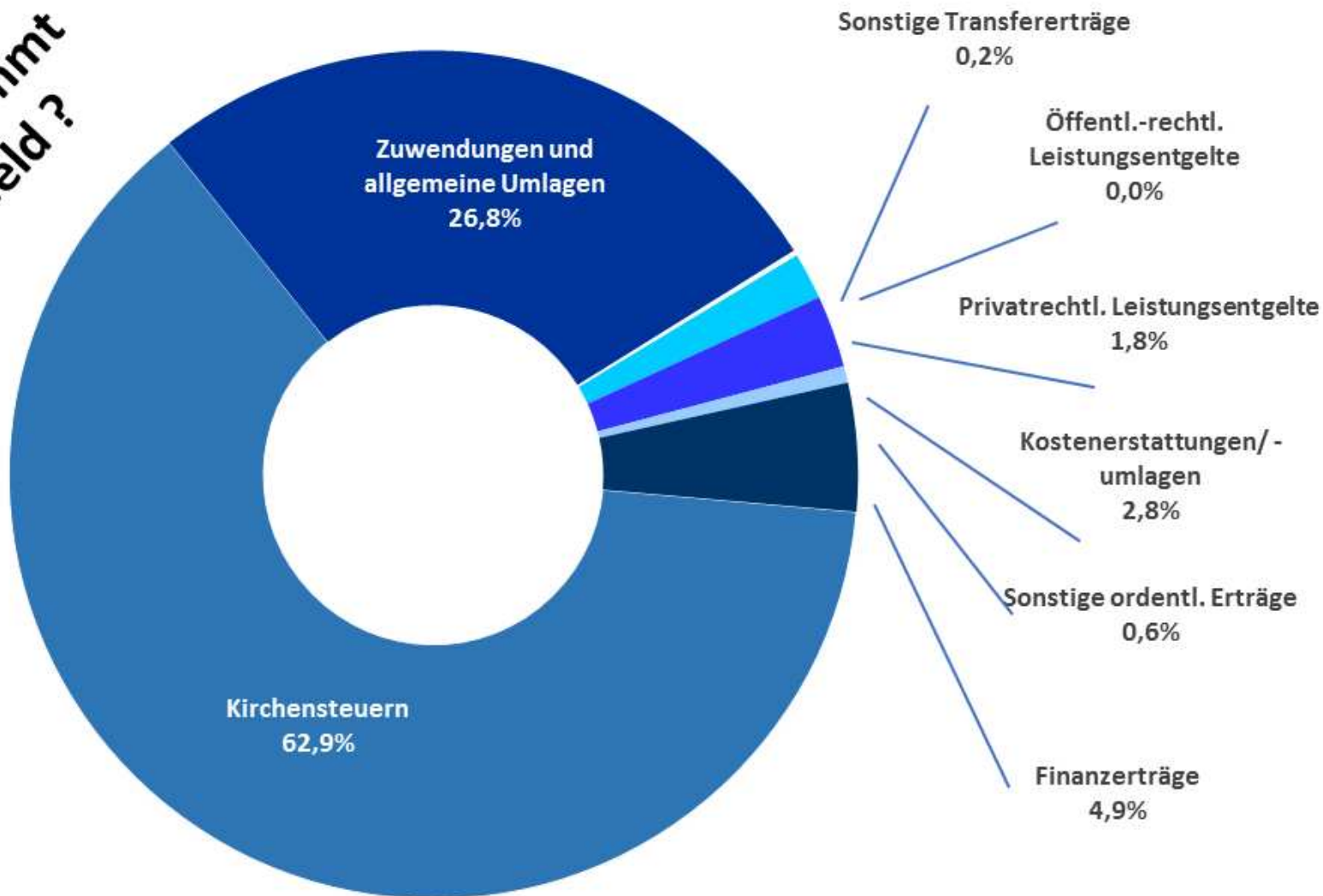
# HAUSHALT NACH NKF

- Neues Kommunales Finanzmanagement
- nur wenige Abweichungen, insbesondere im Hinblick auf Pensionsrückstellungen
- Dargestellt werden im Folgenden die Zahlen des Haushalts 2024!

# ERTRÄGE 2024 (742,9 Mio. €)

hiervon Kirchensteuererträge:  
467,4 Mio. € (Planzahlen)

Woher kommt  
das Geld ?



# KIRCHENSTEUER

- Die Landeszuweisungen für die bischöflichen Schulen ausgenommen liegt der Anteil der Kirchensteuern an den unmittelbaren Bistumserträgen bei rd. 87,4 %.
- Bei einem Gesamtertragsvolumen des Haushalts von 742,9 Mio. € liegen die Erträge aus Kirchensteuer bei rd. 467,4 Mio. € (Plan 2024).
- Die Kirchensteuer wird durch die Finanzämter eingezogen; dafür verbleiben 3 % der Kirchensteuer als Verwaltungsgebühr beim Staat; damit wird der Aufwand des Staates auskömmlich finanziert!

# DIE KIRCHENSTEUER

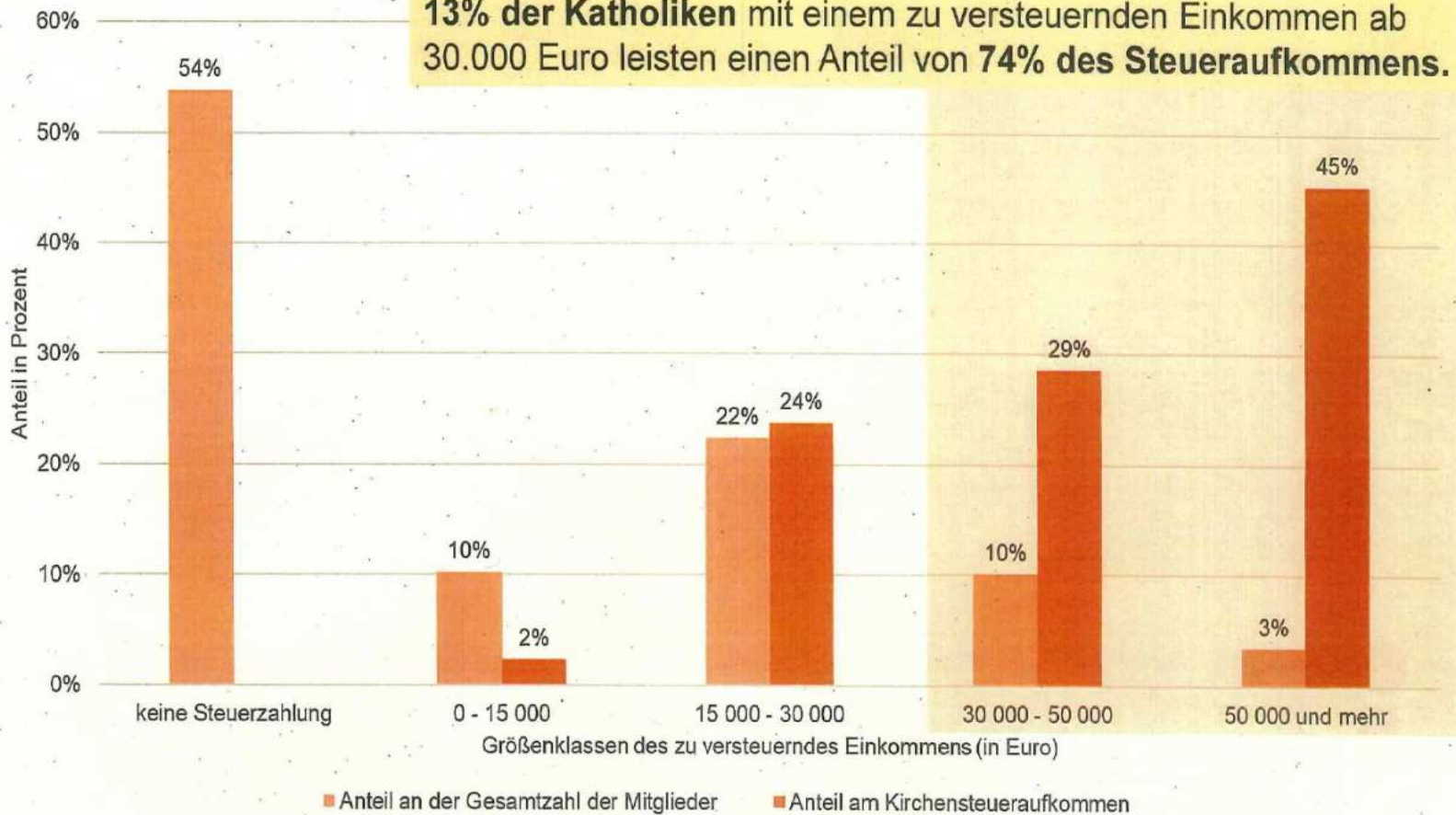
## Kirchensteuerarten

- |                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| a) Kirchen - Lohnsteuer               | 71,7 % |
| b) Kirchen - Einkommensteuer          | 24,9 % |
| c) Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer | 3,4 %  |

Kirchensteuerzahlung wirkt steuerreduzierend!

# Verteilung Kirchensteueraufkommen Bistum Münster

**13% der Katholiken** mit einem zu versteuernden Einkommen ab 30.000 Euro leisten einen Anteil von **74% des Steueraufkommens**.



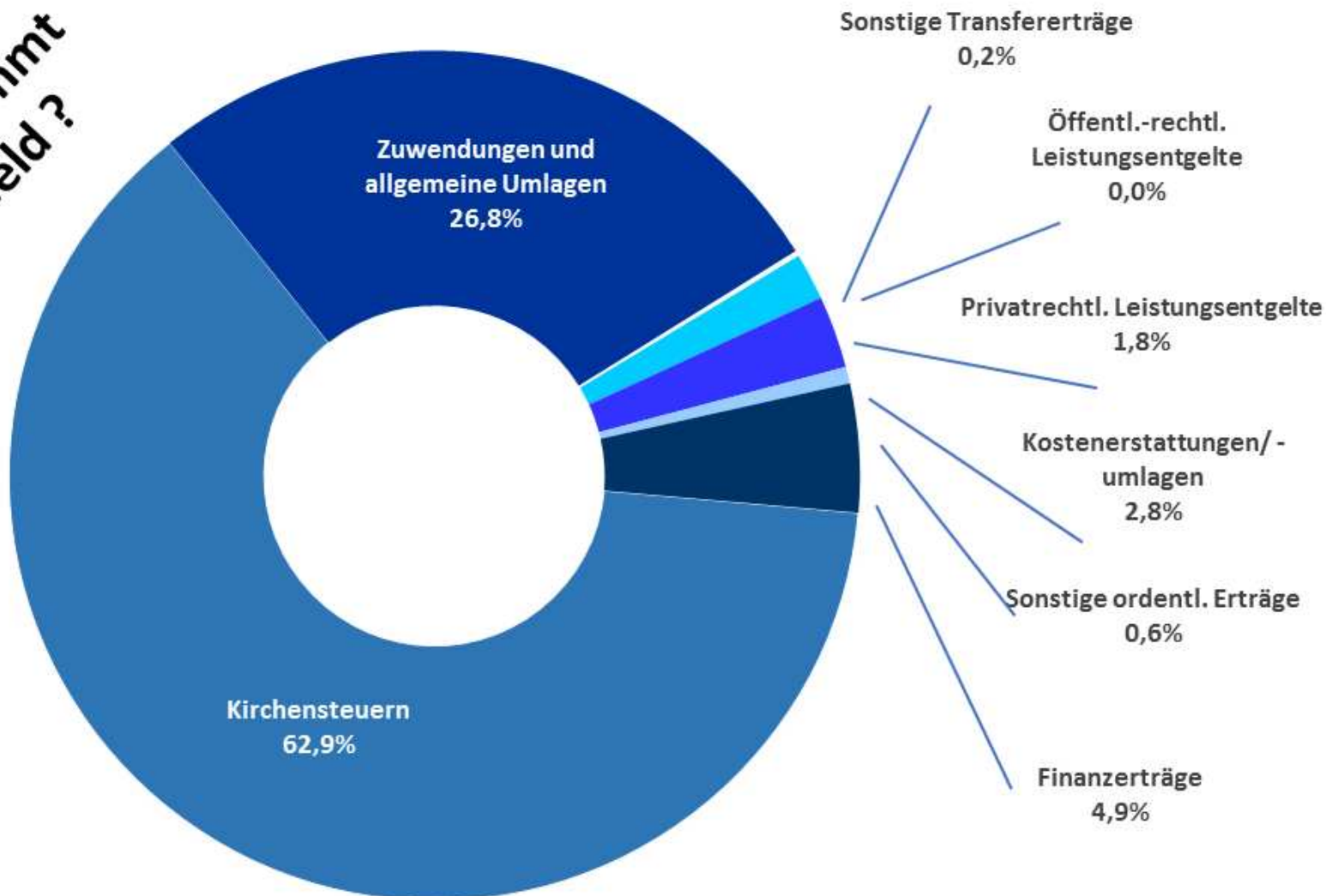
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.



# ERTRÄGE 2024 (742,9 Mio. €)

hiervon Kirchensteuererträge:  
467,4 Mio. €

Woher kommt  
das Geld ?





# ZUWENDUNGEN UND UMLAGEN 2024: 26,8 %

▶ Soziales (z. B. Landesförderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung)	3,81 Mio. €
▶ Bildung und Kunst (z. B. Landesfördermittel für Bildungshäuser)	1,60 Mio. €
▶ Schulen (Landeszuschüsse für den Betrieb bischöflicher Schulen)	171,90 Mio. €
▶ Pfarreien (z. B. 50 %ige Nettoertragsabführung der Fonds in den Pfarreien)	20,84 Mio. €
▶ Sonstiger Bereich (z. B. Staatsdotationen)	1,17 Mio. €
<b>Gesamt:</b>	<b>rd. 199,32 Mio. €</b>

Die Kollekten für die großen Hilfswerke erscheinen nicht im Bistumshaushalt .

# STAATSLEISTUNGEN DES LANDES NRW AN DAS BISTUM MÜNSTER AUF HISTORISCHER GRUNDLAGE

▶ Staatsdotation (Bischof u. Sekretär, Priesterseminar und Domklerus, etc.)	1.397.758 €
▶ Landesbeihilfen zur Pfarrerbesoldung (seit 40 Jahren der Höhe nach unverändert)	1.124.843 €
▶ Katasterzuschüsse diese werden in voller Höhe an die Kirchengemeinden weitergeleitet	52.668 €
<b>Gesamt:</b>	<hr/> <b>2.577.292 €</b>

= ca. 0,35 % der Gesamterträge des Bistumshaushalts

Für alle 5 Diözesen zahlt das Land NRW jährlich rd. 14,32 Mio. €. In anderen Bundesländern andere Situation!

# WOHIN FLIEßEN DIE HAUSHALTSMITTEL?

Bistumshaushalt komplett unter  
„[www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de)“ veröffentlicht!



# PRODUKTBEREICHE

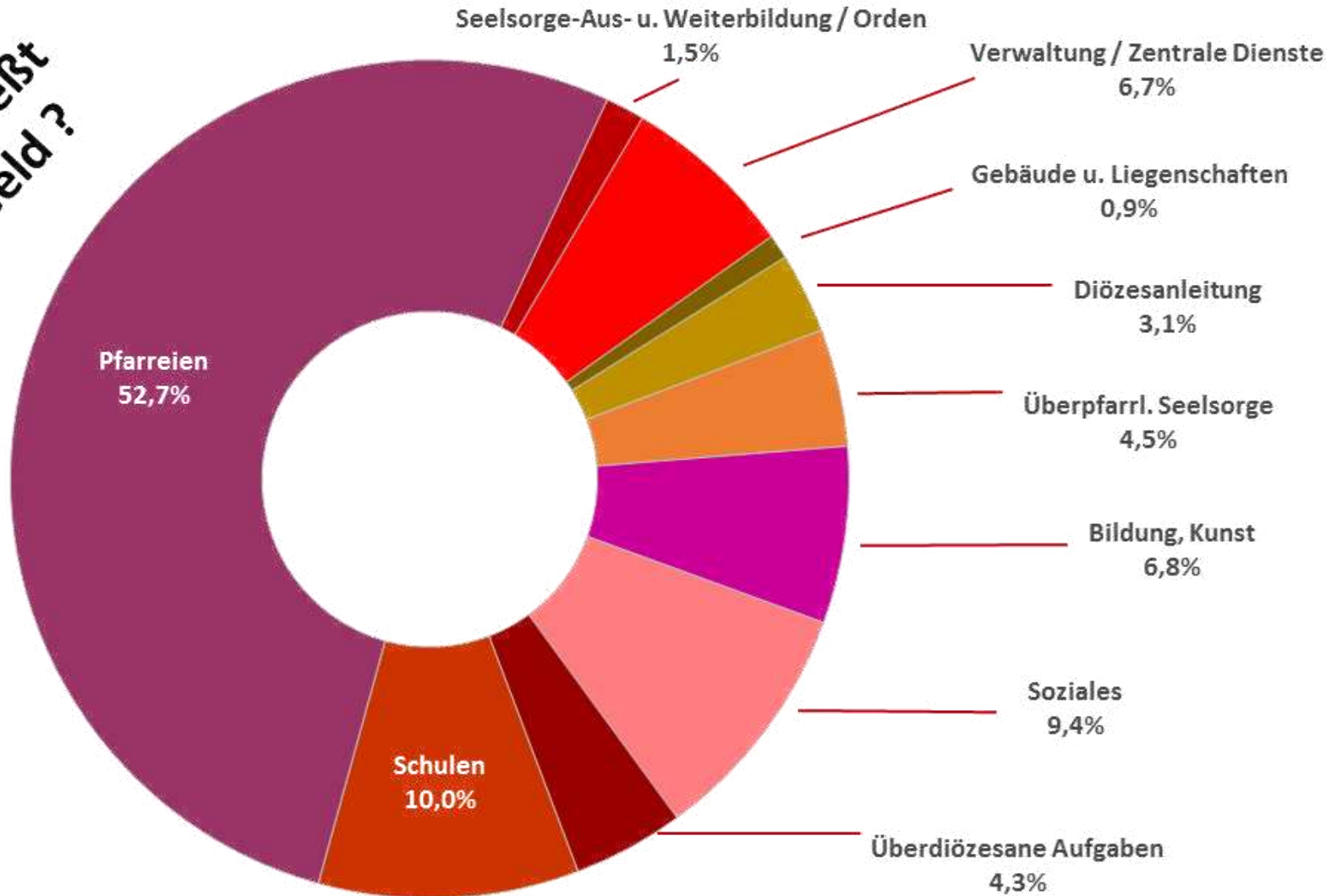
Der Bistumshaushalt teilt sich in folgende 12 Produktbereiche auf:

- Diözesanleitung
- Überpfarrliche Seelsorge
- Bildung und Kunst
- Soziales
- Überdiözesane Aufgaben
- Schulen
- Kirchengemeinden
- Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
- Verwaltung, zentrale Dienste
- Gebäude u. Liegenschaften
- Finanzen
- Versorgung

# AUFWANDSDARSTELLUNG (SALDO) 2023

- ohne Finanzen und Versorgung -

Wohin fließt  
das Geld ?



# PFARREIEN

- Schlüsselzuweisung Kirchengemeinden
- Schlüsselzuweisung Tageseinrichtungen für Kinder und Sonderförderungen
- Zuweisungen für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK)
- Personalaufwand für die Pfarrseelsorge
- Personalaufwand im BGV für Kirchengemeinden

# PFARREIEN

- Sachaufwand für Kirchengemeinden  
(z. B. Lagerung Kunst- und Sakralgut, Gemeindeberatung, Meldewesen, Sammelversicherungen, Fahrtkostenerstattungen f. d. seelsorglich Personal, etc.)
- Innovative Projekte in der Pastoral
- Kirchenmusik
- Haushälterinnen-Zusatzversorgung
- Unterstützung für den Einsatz von Ordensleuten
- Einrichtungen und Maßnahmen auf pastoraler Ebene  
(Priesterhaus Kevelaer, OT-Heime, rel. Maßnahmen)

**Gesamt Pfarreien**

**rd. 233,3 Mio. €**



# TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

- ▶ 670 Einrichtungen mit rd. 45 700 betreuten Kindern.
- ▶ Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in NRW nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz):
  - Land/Kommune/Elternbeiträge **89,7 %**
  - Trägeranteil **10,3 %**

Aufwendungen des Bistums Münster für TEK: 36,9 Mio. €.

- ▶ Mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger sind weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. Dieser Prozess wird sich weiter fortsetzen.



# ÜBERPFÄRRLICHE SEELSORGE

- Kinder- und Jugendseelsorge
- Regionalbüros
- Ausländerseelsorge
- Jugendverbände
- Erwachsenenverbände
- Kath. Studierenden- und Hochschulgemeinde
- Kirchenfoyer, Dom
- Krankenhausseelsorge

# SCHULEN

➤ Rahmenbedingungen gem. Schulgesetz zur Eigenleistung privater Schulträger:

- grundsätzlich 15 %,
- abzüglich 7 % ...bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % ...für die Bereitstellung der Schuleinrichtung.

Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums trägt das Bistum einen 6 %igen Eigenanteil der laufenden Kosten; hinzu kommen die Investitionen für Gebäude und Einrichtung, insbes. IT; im Ergebnis liegen wir über 15 %.

**Gesamt Schulen 225,0 Mio. €, saldiert 44,44 Mio. € (15 % = 33,7 Mio. €)**



# SCHULEN (in bischöflicher und sonstiger kath. Trägerschaft)

- 10 Förderschulen für geistige Entwicklung
  - 13 Realschulen
  - 1 Sekundarschule
  - 15 Gymnasien
  - 1 Gesamtschule
  - 1 Schulzentrum
  - 9 Berufskollegs
  - 2 Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife
  - 2 Schülerheime
- Rd. 20.600  
Schülerinnen  
und Schüler

# BILDUNG UND KUNST

- Bildungsforen mit 29 Familienbildungsstätten
- Büchereien
- Bildungshäuser, Jugendbildungsstätten
- Stiftsmuseum Xanten
- Mitgesellschafter RELigio in Telgte
- Diözesanbibliothek

# SOZIALES

- ▶ Diözesancaritasverband
- ▶ Ortscaritasverbände
- ▶ Ehe-, Familien und Lebensberatung
- ▶ Studentenheime
- ▶ Schwangerenberatungsstellen

# ÜBERDIÖZESANE AUFGABEN

- ▶ Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)
- ▶ Überdiözesaner Haushalt NW
- ▶ Mission- und Entwicklungshilfe



# VORLÄUFIGER FEHLBEDARF

Gesamterträge 2024	742,9 Mio. €
Gesamtaufwendungen 2024	774,4 Mio. €
<u>Vorläufiger Fehlbedarf</u>	-31,5 Mio. €

# BILANZ DES BISTUMS (31.12.2022)

in Mio. €

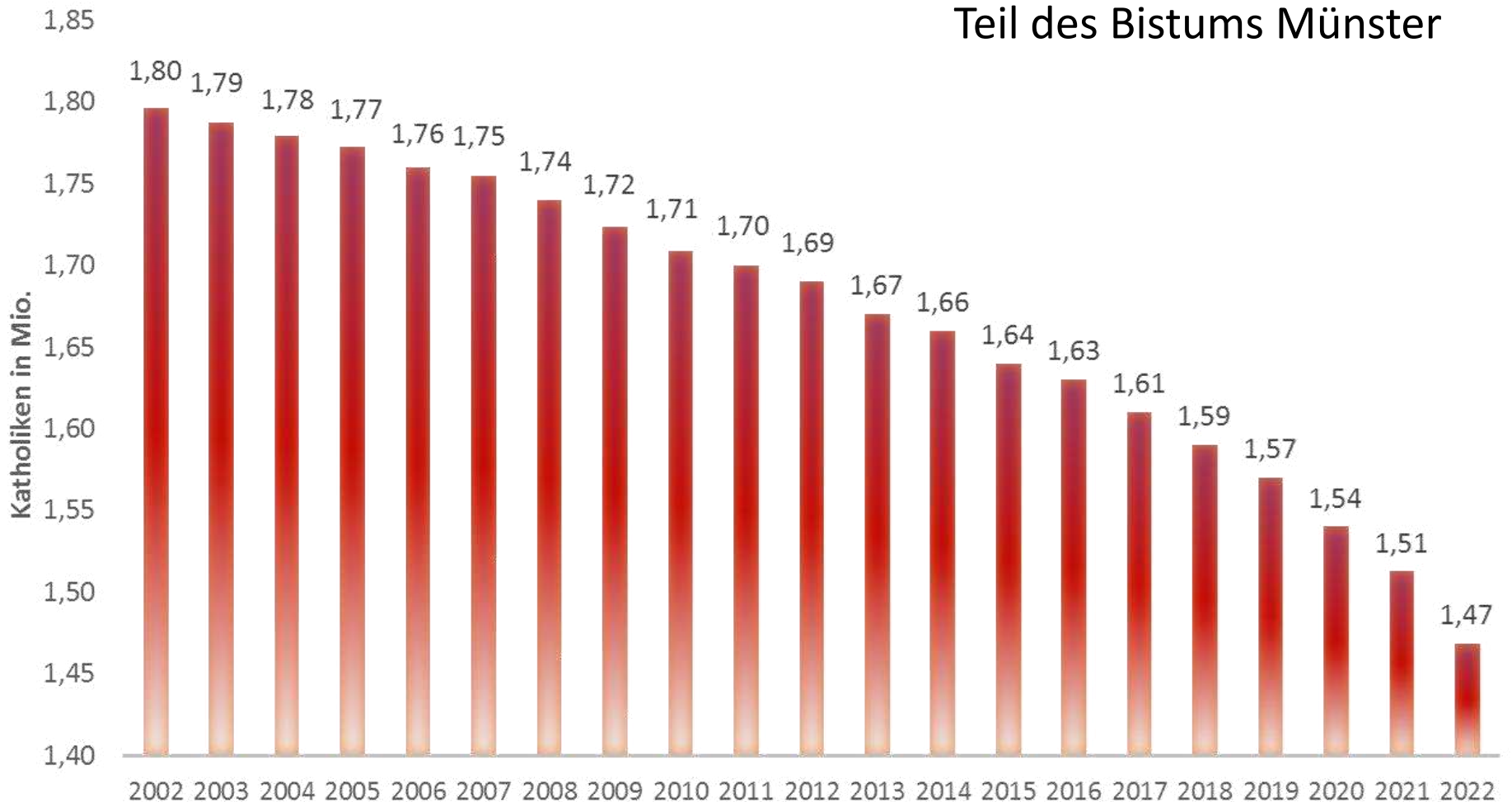
Aktiv		Passiv	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
- immat. Vermögen	0,58	- Allgemeine Rücklage	1.221,96
- Sachanlagen	748,78	- Deckungsrücklage	58,87
- Finanzanlagen	1.567,38	- Sonderrücklagen	38,12
Umlaufvermögen	55,13	- Ausgleichsrücklage	96,91
Aktive Rechnungsabgr.	10,28	- Jahresüberschuss	36,07
		Sonderposten	13,75
		(Pensions-)Rückstellungen	866,98
		Verbindlichkeiten	36,07
		Passive Rechnungsabgr.	13,43
<b>Summe</b>	<b>2.382,16</b>	<b>Summe</b>	<b>2.382,16</b>

# ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

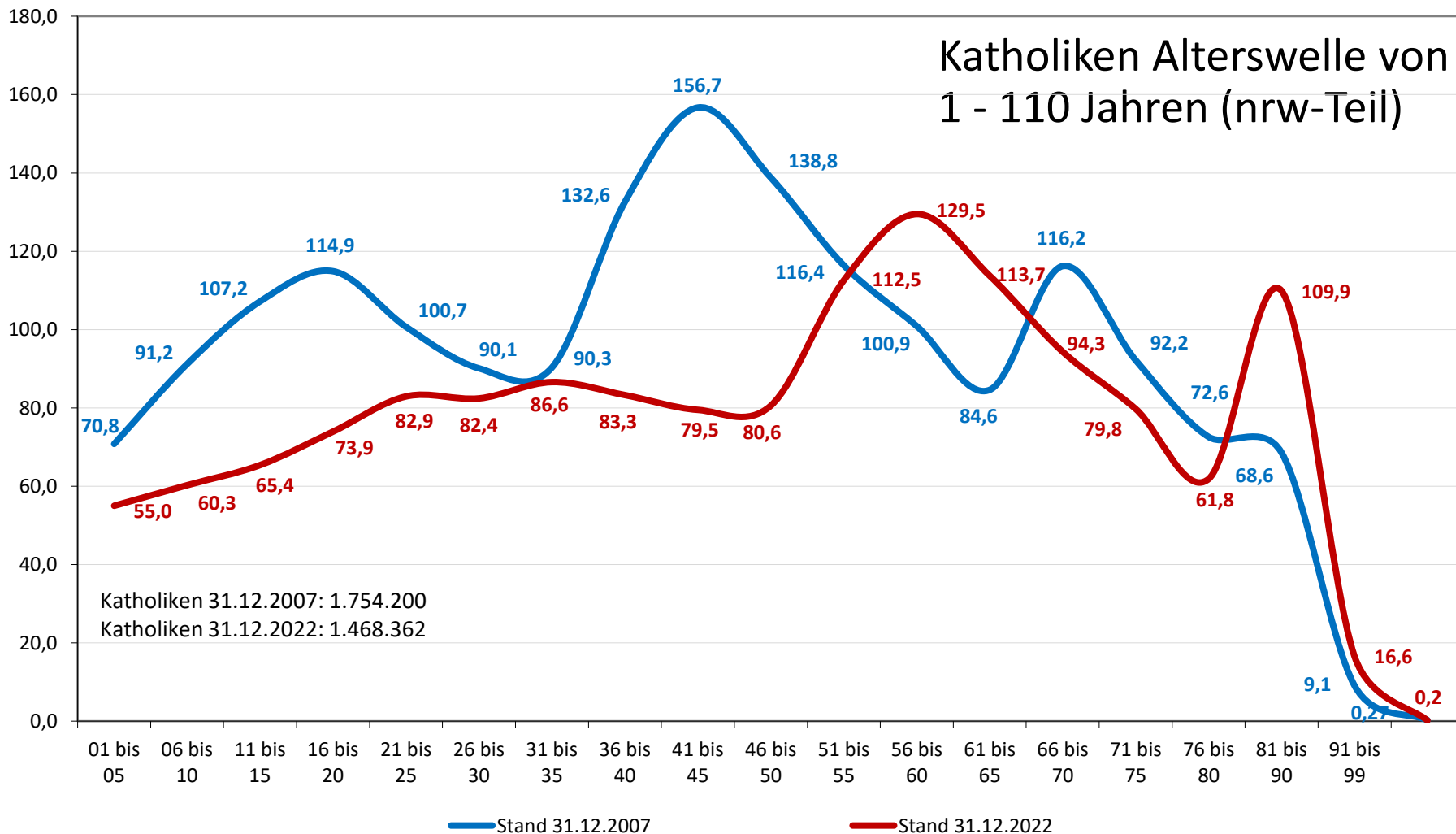
- Die Einnahmen aus der Kirchensteuer werden aufgrund der demografischen Entwicklung sowie in Abhängigkeit von der Zahl der Kirchenaustritte sinken!
- Einflüsse könnte auch die staatliche Steuerpolitik haben (Tendenz zu indirekten Steuern).

# ENTWICKLUNG DER KATHOLIKENZAHLEN

Katholikenzahl im nrw-  
Teil des Bistums Münster

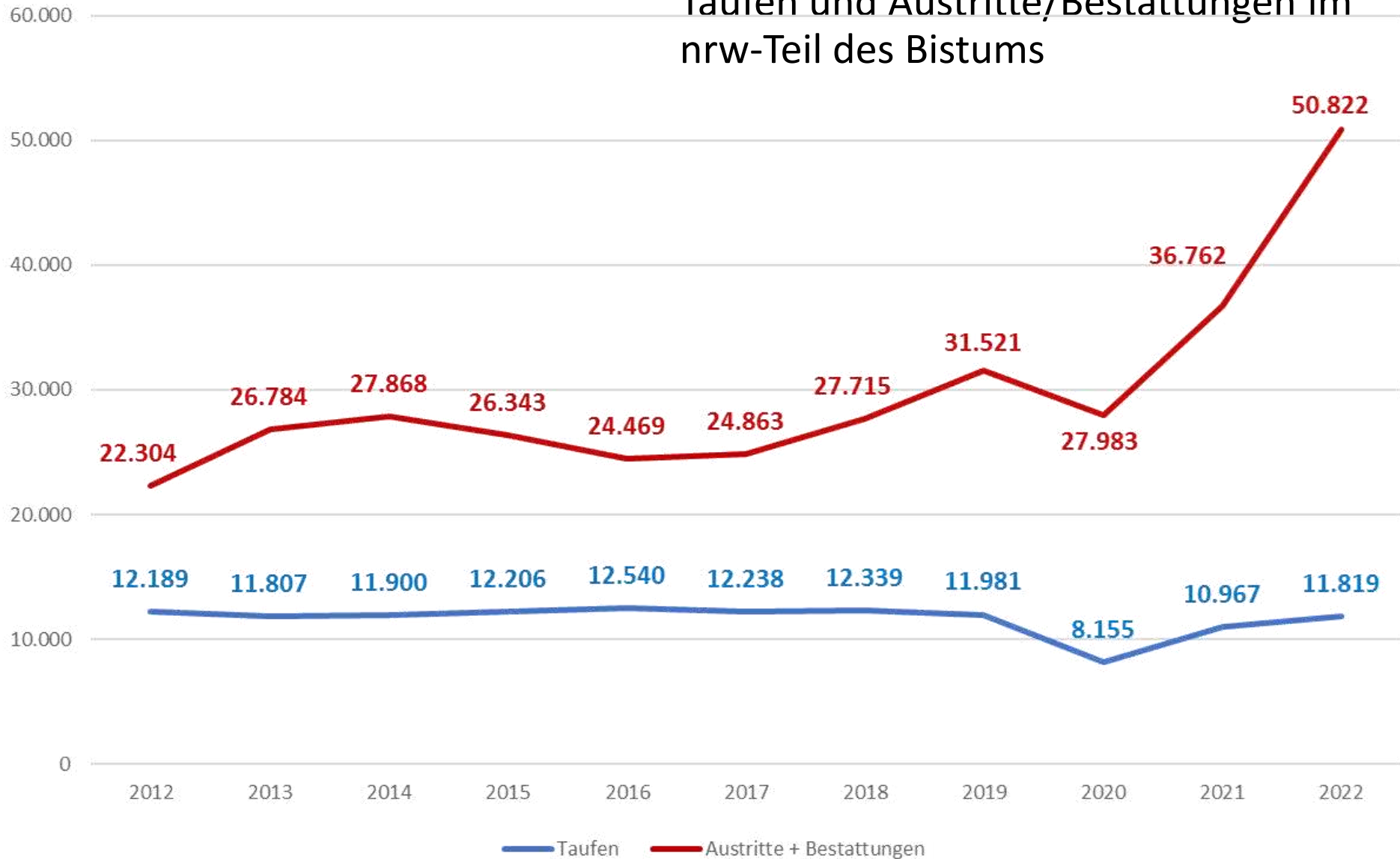


# ENTWICKLUNG DER KATHOLIKENZAHLEN



# ENTWICKLUNG DER KATHOLIKENZAHLEN

Taufen und Austritte/Bestattungen im  
nrw-Teil des Bistums



# KERNAUSSAGE DES GUTACHTENS DER UNIVERSITÄT FREIBURG (BASIS ZAHLEN 2017)

- Bei gleichbleibenden konjunkturellen Rahmenbedingungen werden sich die Kirchensteuereinnahmen im wesentlichen seitwärts entwickeln; der absolute Verlust beträgt bis 2060 ca. 6,3 %.
- Der Kaufkraftverlust wird aber nicht mehr durch höhere Einnahmen ausgeglichen; Personal- und Sachkostensteigerungen müssen durch Einsparungen kompensiert werden!



# KIRCHENSTEUERRAT

- 8 Vertreter aus Kreisdekanaten
- 4 vom Diözesanrat gewählte Mitglieder
- 2 leitende Pfarrer
- 3 vom Bischof berufene Mitglieder
- GV, Ökonom/in, Justitiar/in (ohne Stimmrecht)

# AUFGABEN DES KIRCHENSTEUERRATES

- ▶ Festsetzung des Haushaltsplans für Bistum und Bischöflichen Stuhl
- ▶ Feststellung der Jahresrechnung für Bistum und Bischöflichen Stuhl
- ▶ Festsetzung der Höhe der Kirchensteuer
- ▶ Bestellung der Leitung der Rechnungsprüfung

# HAUSHALTSGRUNDSÄTZE

- ▶ Ausgaben dürfen nur im Rahmen des durch den Kirchensteuerrat beschlossenen Haushalts getätigt werden
- ▶ Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die unabweisbar sind, bedürfen der Zustimmung des Kirchensteuerrates
- ▶ Ausnahmen:
  - bis 150.000,- € Leiter HA 600
  - Dringlichkeitsentscheidung GV, aber Information des Gremiums!

**VIELEN DANK  
FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT !**